

Frauen werden gerade im Dienstleistungsbereich noch immer schlechter bezahlt als Kollegen in typischen männerdominierten Berufen. Die Beschäftigten im Handel, in den Kitas, im Gesundheitswesen, der Altenpflege und in vielen anderen Berufen arbeiten oft zu sehr niedrigen Löhnen. Arbeitgeber entziehen sich den Tarifverträgen u.a. durch Austritte aus den Verbänden!

***Wir brauchen daher dringend Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zugunsten der Beschäftigten!***

Bis diese allerdings wirksam werden, müssen Kolleg\*innen, die ihr Leben lang – mit welcher wechselnden Arbeitszeit auch immer – erwerbstätig waren, im Alter zusätzlich abgesichert werden. Oft hat während der Erwerbstätigkeit das Geld gerade für sie selbst und ggf. die Familie gereicht – für die meisten ist dann der Weg in die Altersarmut vorprogrammiert. In dieser Situation bedürftig zu sein und – trotz eines langen Berufslebens – zum Sozialamt gehen zu müssen, empfinden die Betroffenen zu Recht als entwürdigend.

***Wer ein Leben lang gearbeitet hat, muss von der Rente auch gut leben können.***

- Eine **Grundrente** muss auch für Frauen, und hier insbesondere für alleinerziehende Mütter, erreichbar sein. Die Rentenversicherungszeiten sollten deshalb neben der Erwerbsarbeit auch Kindererziehung und Pflege gebührend anerkennen. Darüber hinaus gilt es Zeiten von Arbeitslosigkeit ebenfalls angemessen zu erfassen.
- Die Höhe der Grundrente sollte spürbar über der Grundsicherung liegen.
- Wir stehen als **ver.di und SoVD** für eine eigenständige Existenzsicherung von Frau und Mann. Auch deshalb darf es **keine Anrechnung von Partnereinkommen oder Vermögen** geben. Wir lehnen eine Bedürftigkeitsprüfung – wie z.B. bei der Grundsicherung – entschieden ab!

***Und den Kritiker\*innen sagen wir deutlich:***

Das alles ist aus Steuermitteln finanzierbar, wenn es nur gewollt wird!

Als Gegenargument dient häufig, dass ohne Bedürftigkeitsprüfung ja die oft beispielhaft genannte Zahnarztgattin auch diese Leistungen bekäme, ohne dass sie sie benötigen würde. Wir sagen dazu: na und?! Wenn sie die Voraussetzungen erfüllt und u.a. 35 Jahre gearbeitet hat, dann hat sie das auch verdient!

Was haben Politiker im Jahre 2019 noch immer für Frauenbilder im Kopf, wenn das ihr einziges Argument ist? Bei der aus der Rentenkasse finanzierten Mütterrente spielte das jedenfalls keine Rolle! Eine eigenständige Existenzsicherung für alle Menschen sollte doch wohl selbstverständlich sein.

**ver.di und SoVD** setzen sich dafür ein, dass das von Arbeits- und Sozialminister Heil im Januar 2019 vorgeschlagene Konzept einer **Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung** verbunden mit Verbesserungen beim Wohngeld und einem Freibetrag in der Grundsicherung für die Rente noch in dieser Legislaturperiode gesetzlich verankert wird. .

***Die Teilnehmer\*innen der 15. Frauen-Alterssicherungskonferenz fordern die Politik zum Handeln auf! Lebensleistung soll honoriert werden! Und Arbeiten muss sich lohnen – im Erwerbsleben und fürs Alter! Grundrente jetzt – und zwar ohne Bedürftigkeitsprüfung!***